

818 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung (Rezeptpflichtgesetz); Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 390 und 502 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 390 und 502 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im § 5 Abs. 2 ist am Schluß der lit. g der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgende lit. h anzufügen:

"h) ein Experte der Hersteller pharmazeutischer Produkte."

2. Im § 5 Abs. 4 1. Satz ist nach der Zitierung "Abs. 2 lit. b bis e" einzufügen "und h".